

schon früher zur Sprache gekommen und ich bin überzeugt, daß die Bemerkung, die der Herr königl. Commissar gemacht hat, vollkommen gegründet ist, indem durch die Proseminare der Weg gebahnt wird, dem Mangel an Lehrern abzuwehren und junge Leute, die sich diesem Berufe widmen wollen, auf wohlfeile Weise heranzubilden. Vor der Hand, glaube ich, wird die Regierung in diesem Streben zu unterstützen sein, wenn sich nicht Nachtheile zeigen sollten, was wohl kaum zu erwarten ist. Nun noch ein Wort in Bezug auf den vom Abg. Dr. Pfeiffer angeregten Gegenstand; wenn auch eine Unterstützung seines Antrags nicht erfolgt ist, so ist doch die Sache wichtig genug, noch mit einem Worte darüber zu reden. Ich gehöre auch zu Denjenigen, welche der Ansicht sind, daß es eine Aufgabe der Gegenwart ist, das weibliche Geschlecht heranzubilden zu allgemeinerer Thätigkeit im Gewerbe und vielleicht auch in den Wissenschaften, um ihm dadurch die Fähigkeit zu verschaffen, sich selbst fortzuhelfen. Deshalb habe ich die Entstehung des Seminars zu Callenberg mit Freude begrüßt und bei vorigem Landtage, als es sich darum handelte, jene Anstalt mit nicht unbeträchtlichem Kostenaufwande auf den Staat zu übernehmen, in der Deputation und als Referent mich lebhaft dafür verwendet. Vielleicht bietet diese Anstalt Veranlassung, weitere Erfahrungen zu machen, wie es möglich ist, in Zukunft dem weiblichen Geschlechte eine erweiterte Wirksamkeit zu eröffnen, sie zu selbständigem Erwerbe heranzuziehen; denn fast ein Jeder wird oft mit Betrübnis die Erfahrung machen, daß es den Frauen und Mädchen jetzt sehr schwer möglich ist, ein eignes Fortkommen sich selbst zu bereiten. Freilich der gestellte Antrag beansprucht für sie Etwas, was eine sehr große Ausbildung voraussetzt, ein Ziel, was von ihnen vielleicht nicht zu erreichen ist. Es wäre wohl auch nicht nöthig gewesen, um eine Einrichtung zu empfehlen, eine andere zu schmähen, wovon ich die Aeußerungen, die vorhin in dieser Beziehung gemacht worden sind, nicht freisprechen möchte. Ich bin auch vier Jahre in Leipzig gewesen und habe gesehen, daß die große Mehrzahl der Studirenden sehr fleißig war. Zu allen Zeiten wird es Ausnahmen geben und es gab auch damals welche, namentlich mitunter bei solchen Studirenden, welche nicht die Absicht hatten, in Zukunft von ihren Studien Gebrauch zu machen, die sich vielmehr nach dem Verlassen der Universität anderen Beschäftigungen zuwenden wollten und eigentlich nur deshalb in Leipzig waren, daß man von ihnen sagen könnte, sie seien auf der Universität gewesen. Ob solchen später das Prädicat „Gelehrter“ ertheilt worden ist, mag dahin gestellt sein, ein derartiges Prädicat wird Vielen in der Welt gegeben, ohne daß man untersucht, wie weit sie es verdienen.

(Geiterkeit.)

Präsident Haberkorn: Ich gehe nun zur Abstimmung über.

„Will die Kammer nach Vorschlag ihrer Deputation die zu Pos. 66c postulirten 58,097 Thlr. etatmäßig bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

„Ingleichen die für dieselbe Position geforderten 1306 Thlr. transitorisch?“

Einstimmig: Ja.

Ferner:

„Will die Kammer nach dem Antrage ihrer Deputation den Seite 306 des Berichts ersichtlichen Antrag an die Staatsregierung richten:

„Dieselbe wolle die bei dem gegenwärtigen Budget bewilligten Gehaltsätze für die Lehrer an den Gelehrten- und Realschulen, sowie an den Schullehrerseminaren als für längere Zeit ausreichende Normalätze festhalten?“

Einstimmig: Ja.

Referent Dr. Hertel: Weiter sagt der Bericht zu

Zu Pos. 66d.

Für die Volksschulen.

Das hierunter gestellte Postulat beträgt:

	etatmäßig	transitorisch	zusammen
	50,825 Thlr.	58 Thlr.	50,883 Thlr.
in voriger Periode	50,025	= 11,353	= 61,378
	mithin 800 Thlr.	11,295 Thlr.	10,495 Thlr.
	mehr.	weniger.	weniger.

Ich will hier einschalten, daß diese Position sich inzwischen während des Drucks des Berichts verändert hat und zwar infolge der neulichen Verhandlung in dieser Kammer über das allerhöchste Decret vom 20. Januar d. J., eine Abänderung des §. 3 des Gesetzes über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementarschulen betreffend. Bei der damaligen Verhandlung wurde von der Finanzdeputation geltend gemacht, daß es nöthig sein werde, auf Grund der Bestimmung des neuen Gesetzes das hier vorliegende Postulat für die Volksschulen zu erhöhen, indem mit dem Satze von 24,000 Thalern nicht auszukommen sein würde. Inmittelst ist von der Regierung an die Deputation eine Mittheilung gelangt, wonach dieses Postulat um 8000 Thlr. erhöht worden ist. Es werden also statt 50883 Thlr. jetzt gefordert 58,883 Thlr. Bei der Vorlesung des Schlußgutachtens, welches auf die Bewilligung des Postulats gerichtet ist, werde ich wiederholt erinnern, daß dasselbe für die Volksschulen von 24,000 auf 32,000 Thlr. sich erhöht. Der Bericht fährt fort:

Die Abminderung beruht lediglich darauf, daß die vorige transitorische Post von 11,353 Thlr. bis zu dem Betrage von 11,295 Thlr. zum Ankauf eines Grundstückes für die Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden und zu Erbauung einer Turnhalle bewilligt wurde, welche letztere seitdem in zweckentsprechender Weise zur Vollendung gelangt ist. Nach Wegfall dieses Betrages zeigt